

Hauptwahlvorstand beim
Sächsischen Staatsministerium
für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Dresden, 06.04.2021

Wigardstraße 17
01097 Dresden

Tel.: 0351 5639 3251
Fax.: 0351 5639 3250
E-Mail: hpr@smwk.sachsen.de

**Veröffentlicht am 07.04.2021
bis zum Abschluss der
Stimmabgabe.**

**Wahlausschreiben
für die Wahl des Hauptpersonalrates
in Gruppenwahl
(§§ 36, 41 SächsPersVWVO)**

Gemäß § 54 des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2018 i. V. m. dem Personalratswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.02.2021 ist für den Geschäftsbereich des Sächsischen **Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus** ein Hauptpersonalrat zu wählen.

Die Wahl findet am 15. und 16.06.2021 statt.

Die Zahl der in der Regel Wahlberechtigten beträgt 25.936

davon 204 Beamtinnen/ Beamte und 25.732 Arbeitnehmer/innen.

Der zu wählende Hauptpersonalrat besteht aus 25 Mitgliedern.

Davon erhalten	die Beamtinnen/ Beamten	2 Sitze,
	die Arbeitnehmer/innen	23 Sitze.

Frauen und Männer sollen bei der Bildung des Hauptpersonalrats entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten des Geschäftsbereichs berücksichtigt werden (§ 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 SächsPersVG).

Das zahlenmäßige Verhältnis der Frauen und Männer in den Gruppen gliedert sich wie folgt:

Beamtinnen/ Beamte:	58,3 % Frauen,	41,7 % Männer
Arbeitnehmer/innen:	50,8 % Frauen,	49,2 % Männer

Die Beamtinnen/ Beamten und Arbeitnehmer/innen wählen ihre Vertreter/innen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl). Eine gemeinsame Wahl wurde nicht beschlossen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Veröffentlichung der Wählerverzeichnisse aller Gruppen erfolgt durch die örtlichen Wahlvorstände.

Mit dem Wählerverzeichnis können auch das Sächsische Personalvertretungsgesetz (Sächs-PersVG) und die Sächsische Personalvertretungswahlenverordnung (SächsPersVWVO) bis zum Ende der Stimmabgabe von jeder/m Wahlberechtigten eingesehen werden.

Einzelheiten sind dem Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstandes zu entnehmen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bis 10 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe schriftlich beim örtlichen Wahlvorstand eingelegt werden.

Die Wahlberechtigten und die im Geschäftsbereich vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, Vorschlagslisten binnen 18 Arbeitstagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens beim Hauptwahlvorstand einzureichen.

Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist der 03.05.2021.

Die Vorschlagslisten der Beschäftigten, soweit sie nicht von einer der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften eingereicht werden, müssen für die Gruppe

der Beamtinnen/ Beamten von mindestens 11 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
der Arbeitnehmer/innen von mindestens 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen
unterzeichnet sein.

Werden Vorschlagslisten von einer im Geschäftsbereich vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von zwei Beauftragten unterzeichnet sein (§ 19 Abs. 7 SächsPersVG). Die Vorschlagslisten sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Gewählt kann nur werden, wer in eine gültige Vorschlagsliste aufgenommen ist. Die schriftlichen Zustimmungserklärungen inkl. Datenschutzerklärung der Bewerber/innen sind beizufügen. Die Zustimmung der Bewerber/innen zur Kandidatur kann bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses nicht widerrufen werden. Vorschlagslisten, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Jede/r wahlberechtigte Beschäftigte darf ihre/seine Unterschrift rechtswirksam nur für eine Vorschlagsliste abgeben. Die Unterstützungsunterschrift kann nicht widerrufen werden. Die nach § 14 Abs. 4 SächsPersVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterstützen.

Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig.

Jede Vorschlagsliste soll mindestens doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen, wie in dem Wahlgang Hauptpersonalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind und eine den Anteilen entsprechende Anzahl von Frauen und Männern enthalten.

Die einzelnen Bewerber/innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Namen sind Vornamen, Amts- oder Funktionsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Jede/r Beschäftigte kann für die Hauptpersonalratswahl nur auf einer Vorschlagsliste benannt werden. Aus der Vorschlagsliste soll zu ersehen sein, welche/r Unterzeichner/in zur Vertretung

des Vorschlags gegenüber dem Hauptwahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Hauptwahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der/die Unterzeichner/in als berechtigt, der/die an erster Stelle steht. Die Vorschlagsliste soll mit einem Kennwort versehen sein. Nur fristgerecht eingebrachte Vorschlagslisten werden berücksichtigt.

Die gültigen Vorschlagslisten werden bis zum Abschluss der Stimmabgabe in gleicher Weise wie dieses Wahlausschreiben bekanntgegeben.

Einsprüche, Vorschlagslisten und Erklärungen sind gegenüber dem Hauptwahlvorstand schriftlich abzugeben:

*Hauptwahlvorstand beim SMWK zur HPR/ HJAV-Wahl 2021,
Wigardstraße 17, 01097 Dresden;
Tel. 0351/56393251; Fax: 03 51/56393250;
E-Mail: HPR@smwk.sachsen.de*

Anordnung der Briefwahl oder Ort und Zeit der Stimmabgabe sowie die Zugänglichkeit der Wahlräume (Barrierefreiheit) sind dem Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstandes zu entnehmen. Für die Beschäftigten, für die der örtliche Wahlvorstand Briefwahl anordnet, ordnet auch der Hauptwahlvorstand Briefwahl an.

Auch wenn keine Briefwahl angeordnet ist, haben Wahlberechtigte die Möglichkeit, schriftlich ihre Stimme abzugeben.

Alle Briefwähler/innen erhalten vom örtlichen Wahlvorstand die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 17 SächsPersVWVO).

Ein Abdruck des Wahlausschreibens und der Vorschlagslisten wird nur auf Antrag beigelegt. Der Antrag ist beim örtlichen Wahlvorstand einzureichen.

Die Stimmenauszählung ist öffentlich. Ort und Zeit der Stimmabgabe und Ort und Zeit der Stimmenauszählung werden in dem Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstandes festgesetzt.

Das Wahlergebnis der Wahl des Hauptpersonalrates wird am 18.06.2021, 10:00 Uhr, im SMWK, Wigardstraße 17, in der Sitzung des Hauptwahlvorstandes festgestellt und unverzüglich bekanntgegeben.

Ort und Tag des Erlasses des Wahlausschreibens:

Dresden, 07.04.2021

Christian Pritzkow
stellv. Vorsitzender
Hauptwahlvorstand

Anke Haake
Hauptwahlvorstand

Ulrike Mikolasch
Hauptwahlvorstand